

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

13.2.1906 (No. 50)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Februar.

№ 50.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unerlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1906.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 1. Februar d. J. gnädigst geruht, den Notar Friedrich Geißler in Bretten in den Amtsgerichtsbezirk Lahr und den Notar Adolf Hugelmann in Borberg in den Amtsgerichtsbezirk Bretten zu versetzen.

Vom Justizministerium wurde dem Notar Geißler das Notariat Lahr III, dem Notar Walther in Bretten das Notariat Bretten I, dem Notar Hugelmann das Notariat Bretten II zugewiesen.

Das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 5. Februar 1906 den Registraturassistenten Theodor Spöhr beim Landgericht Karlsruhe zum Kanzleiassistenten beim Notariat I Offenburg ernannt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 26. Januar d. J. wurde dem Amtskassier Wilhelm Böning in Stodach die etatmäßige Stelle eines Registrators beim Bezirksamt Mannheim übertragen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 9. Februar d. J. wurde Betriebsassistent Wilhelm Blank in Murg nach Appenweier versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 8. Februar d. J. wurde Betriebsassistent Alfred Hübner in Breisach nach Emmendingen versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Deutschfeindliche Treiberereien.

Es verdient bemerkt zu werden, daß kurz vor dem neuesten leidenschaftlichen Vorstoß französischer Blätter in der Marokko-Angelegenheit mehrere eifrige Teilhaber an dem deutsch-feindlichen Konsortium, das seit vielen Jahren die Sekerei wider Deutschland betreibt, mit neuen publizistischen Leistungen an den Tag getreten sind, die an bewußten Unterstellungen und Verdrehungen der Tatsachen ihren Vorgängern in nichts nachgaben. Die Februar-Ausgabe des englischen „National Review“ enthält einen von „Ignotus“ unterzeichneten Artikel, der die groteske Behauptung zu belegen sucht, daß Kaiser Wilhelm II. vom Beginn seiner Regierung an sein Augenmerk darauf gerichtet habe, eine freundschaftliche Annäherung Frankreichs und Englands zu verhindern und schließlich die democh zustande gekommene Entente cordiale zu zerreißen. Die vierzehn Druckseiten umfassenden, von greifbaren Unwahrheiten strotzenden Ausführungen zu widerlegen, verlohnt nicht der Mühe, da sie für jeden normalen Deutschen sich von selbst als unsinniges Konglomerat kennzeichnen. Nur einen Punkt möchten wir nicht übergehen, weil er charakteristisch ist für die Methode, die anzuwenden anscheinend gebildete englische Leser dieser Zeitschrift gestatten. Um den Nachweis zu führen, daß Deutschland in der Marokko-Frage die provozierende Macht gewesen sei, legt der Verfasser dar, daß, während die deutsche Diplomatie im Frühjahr 1905 eifrig mit Frankreich verhandelte, der Kaiser unmittelbar nach der Rückkehr von der Mittelmeerreise drei „friederische Reden“ gehalten habe, und zwar in Karlsruhe, in Mainz bei der Einweihung der neuen Eisenbahnbrücke, und in Saarbrücken. Herr „Ignotus“ verlegt, wie aus dem angeführten Wortlaut der Reden hervorgeht, somit ohne Strupel die Ansprachen Seiner Majestät aus dem Frühjahr 1904 einfach in das folgende Jahr und zieht gewichtige Schlüsse gerade aus der angeblichen Tatsache, daß diese Reden zwölf Monate nach Unterzeichnung des französisch-englischen Uebereinkommens gehalten worden seien! Ohne Zweifel behalten die Reden mit ihrer ersten Mahnung an das deutsche Volk, in der Wachsamkeit und Wehrhaftigkeit nicht nachzulassen, ihre bleibende Bedeutung und Berechtigung, sie aber in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der diplomatischen Aktion vom Frühjahr 1905 zu bringen, das gemahnt doch lebhaft an den Spieler, der sich nicht scheut, sich zum Grundsatz des „corrigere la fortune“ zu bekennen. Eine Sache, die mit solchen Mitteln verfolgt wird, kann vor den bei uns geläufigen Begriffen politischer Ehrenhaftigkeit nicht bestehen. Auf der gleichen Höhe der Wahrhaftigkeit bewegt sich eine Schrift André Chéradames: „Le Monde et la Guerre Russe-Japonaise“, die in der letzten Januarwoche erschienen und wegen ihrer deutsch-

hekerischen Tendenz von der Londoner Times sofort unter ihre Fittiche genommen worden ist. Nach dieser Offenbarung ist es niemand anders als Deutschland, das die Schuld an den für Rußland ungünstigen jüngsten Entwicklungen trage, da die deutsche Politik Rußland die Ueberzeugung beigebracht habe, daß seine realen Interessen im fernsten Osten lägen. Durch diese Einflüsterung der deutschen Politik habe Rußlands Macht eine Minderung erfahren, durch die Deutschland in Europa ein für die übrigen Mächte bedrohliches Uebergewicht erlangt habe. Als Heilmittel gegen dieses gefährliche Uebel schlägt Chéradame eine gewaltige Europa, Asien und die Vereinigten Staaten umfassende Koalition vor, die lediglich ein System von Vorsichtsmaßnahmen gegen mögliche ehrgeizige Bestrebungen der Hohenzollern bilden soll! Auch dieses Machwerk ist nicht wegen seines positiven Inhalts, sondern wegen der Tendenz beachtenswert, die neuerdings beweist, wie begründet der Hinweis des Reichsfanzlers auf deutschfeindliche Strömungen im Auslande gewesen ist.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 10. Februar.

Abg. Bömelburg (Soz.) spricht die Schuld an dem Unglück auf der Kohlenzeche „Worussia“ der Betriebsleitung des Bergwerks und den Staatsbeamten zu, denen die Revision oblag. An der Kontrolle mißten auch die Arbeiter beteiligt werden. Ein wirkliches Arbeiterschutzgesetz würde von den Arbeitern gern anerkannt.

Abg. Giesberts (Zentr.) bemerkt, der Umstand, daß die Regierung heute, sieben Monate nach dem Unglück, noch nicht genau über dasselbe informiert ist, läßt darauf schließen, daß etwas faul ist. Erforderlich sei eine Kontrolle seitens der Arbeiter und ein Reichsgesetz.

Abg. Dr. Reumer (natl.) wird, als er seine Rede beginnt, durch einen Zuruf des Abg. Hoffmann (Soz.) unterbrochen und sagt zu diesem: Wollte ich in Ihrer Grammatik sprechen, so würde ich sagen, unterbrechen Sie mich nicht so oft. Abg. Hoffmann entgegnet: Hätte ich so lange die Schulbank gedrückt wie Sie, dann wäre ich nicht halb so dumm wie Sie! Präsident Graf Ballestrem ruft den Abg. Hoffmann zur Ordnung.

Abg. Reumer bemerkt dann, der Forderung der Arbeiterkontrollen, die von der Sozialdemokratie und dem Zentrum aufgestellt wird, können meine Freunde nicht zustimmen, da dadurch eine Sicherung des Grubenbetriebes nicht erzielt wird. Die Unternehmer oder die Kohlenproben, wie der Abg. Bömelburg sagte, haben doch das eigene Interesse daran, daß in ihren Betrieben kein Unglück vorkommt, das Menschenleben oder riesige Werte vernichtet. Die Kontrolle können nur praktisch erfahrene wissenschaftlich gebildete Beamte ausüben. Wir haben mehr Grubeninspektoren als andere Länder, beispielsweise England. Daß kein amtlicher Bericht über das „Worussia“-Unglück vorliegt, bei dem so viele brave Bergknappen ihr Leben eingebüßt haben, bedauern auch wir.

Abg. Neumann (frei. Vp.) führt aus, seine Partei verfolge durch die Unterjüngung der Interpellanten keinen agitatorischen Zweck, sie wolle nur für Gerechtigkeit und Humanität eintreten. Bedauerlich sei, daß der Staatssekretär nicht die Frage beantwortete, ob eine Verletzung von Arbeiterbestimmungen vorliege. Wir bedauern, daß uns die Befassung kein Mittel an die Hand gibt, durch das der Reichsfanzler gestungen werden könnte, uns hier Rede und Antwort zu stehen. Die Mißstände auf der Zeche „Worussia“ entstanden dadurch, daß die Rentabilität ausblieb und Geldmangel eintrat. Da hätte man lieber die ganze Zeche zernichten sollen. Wäre die Debatte von neuem die Notwendigkeit eines Reichsberggesetzes zeigen. (Beifall links.)

Abg. Kulersti (Soz.) sagt, würden statt Menschen in den Gruben Tiere beschäftigt, die Kosten verursachen, so würden die Mißstände schon beseitigt werden. Die preussische Regierung kümmert sich nicht um das Wohl und Wehe der Arbeiter. Vizepräsident Dr. Passche rügt den Ausdruck.) Sie schätzt nur die Mächtigen, für die Schwachen hat sie nur Kanonen.

Abg. Que (Soz.) polemisiert gegen den Abg. Dr. Reumer. Die „Worussia“ ist ein trauriges Denkmal der Gründerjahre, in dem durch den Neubau schwer gekündigt worden ist. Daß der Staatssekretär bei der Debatte, wo es sich um 39 Menschenopfer handelt, fehlt, wird im Lande ein trauriges Zeichen werden. Die einzig Schuldigen an dem „Worussia“-Unglück sitzen in den Bankreueus in Berlin, Frankfurt, Essen, Köln. Dort wird über das Schicksal hunderttausender von Arbeitern verhandelt.

Nachdem noch Erberger (Zentr.) das Bedauern seiner Partei über das Verhalten der Reichsregierung zum Ausdruck gebracht hatte, schließt die Besprechung.

Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr (Fortsetzung der Etatsberatung). Schluß 5½ Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 12. Februar.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Der Gesetzentwurf betreffend Aenderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird in dritter Lesung angenommen.

In der fortgesetzten Beratung des Etats des Reichsamts der Innern führt Abg. Stadthagen (Soz.) aus: Das, was bis jetzt in der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung vorhanden ist, ist nichts weiter als eine kleine, noch ungenügende Verbesserung der Armenpflege. Was erreicht ist, wurde durch das Drängen der Sozialdemokratie erreicht. Gewisse Fortschritte im Versicherungswesen, wenn auch äußerst geringe, sind anzuerkennen. Die Großgrundbesitzer wissen sich meistens von ihren Verpflichtungen zu drücken. Das Recht der Arbeiter an der Verwaltung wird ihnen immer mehr beschritten. Gegen die Selbstverwaltung wird neuerdings ein Kesseltreiben veranstaltet.

Deutsche Handelsbeziehungen.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen deutschen Zolltarifs und der neu abgeschlossenen Handelsverträge ist nahe gerückt. Die Ausführungsarbeiten sind, nachdem der Bundesrat das Amtliche Warenverzeichnis zum Zolltarif, die Anleitung für die Zollabfertigung, das Statistische Warenverzeichnis, das Massengüterverzeichnis und andere Anweisungen erlassen hat, zum allergrößten Teile beendet. Es wird sich nun noch darum handeln, festzustellen, welche Staaten an den Vertragsfäden gleich vom 1. März 1906 ab teilhaben werden. Tarifverträge hat Deutschland neu abgeschlossen und ratifiziert mit Rußland, Italien, der Schweiz, Belgien, Rumänien und Bulgarien. Zu ihnen gesellt sich der Tarifvertrag mit Griechenland, der nicht gekündigt war und über den 1. März 1906 fortläuft. Alle diese Staaten werden die ihnen einzeln und in ihrer Gesamtheit gewährten Zugeständnisse bei der Wareneinfuhr nach Deutschland genießen. Zu ihnen würden kommen Oesterreich-Ungarn und Serbien, mit denen nach Kündigung der alten Tarifverträge neue abgeschlossen sind. Diese sind allerdings noch nicht ratifiziert. Man nimmt jedoch an, daß die Ratifikation nunmehr bald erfolgen werde, so daß auch die diesen Staaten gewährten Konzessionen vom Beginn des nächsten Monats ab den Vertragsfäden zuzurechnen wären. Die letzteren werden sodann allen jener Staaten zugute kommen, mit denen Meistbegünstigungsverträge noch weiter dauern oder mit denen, wie Frankreich und England, die Meistbegünstigung in anderer Weise festgelegt ist. Der Umfang der für Frankreich in Betracht kommenden Vertragsfäden ist übrigens nach dem Frankfurter Frieden nicht ganz soweit, wie für die anderen Länder. Was zunächst die übrigen europäischen Staaten betrifft, mit denen das Deutsche Reich im Meistbegünstigungsverhältnis steht, so sind Aenderungen des bisherigen Verhältnisses zu Dänemark, Norwegen, Holland und der Türkei wenigstens vorläufig nicht in Aussicht genommen. Mit Schweden wird über den Abschluß eines Tarifvertrages gegenwärtig verhandelt. Jedenfalls werden auch seine Ergebnisse bis auf weiteres nach den neuen Vertragsfäden bei der Einfuhr nach Deutschland behandelt werden. Bleibt übrig die iberische Halbinsel. Das Abkommen mit Spanien ist für die Mitte des laufenden Jahres gekündigt. Mit ihm sowohl, wie mit Portugal, dem einzigen größeren europäischen Staate, mit dem kein Meistbegünstigungsverhältnis besteht, wird aber über eine Neuregelung der Handelsbeziehungen verhandelt. Von den außereuropäischen Staaten steht eine ganze Anzahl im Meistbegünstigungsverhältnis zu Deutschland und wird darin auch nach dem 1. März 1906 verbleiben, so die britischen Kolonien außer Kanada, Japan, Chile, Argentinien usw. Ein Handelsvertrag mit Aethiopien liegt dem Reichstage vor, an einem solchen mit China wird gearbeitet. Auch mit Argentinien werden Verhandlungen über die Neuregelung der Handelsbeziehungen gepflogen. Da jedoch der bisherige Meistbegünstigungsvertrag nicht gekündigt ist, so ist es sicher, daß seine Probenenzen noch mindestens ein Jahr hindurch an den Vertragsfäden teilhaben werden. Anders steht bekanntlich das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika, die, wenn bis zum Ende des laufenden Monats kein neues Abkommen getroffen wird, das Meistbegünstigungsrecht verlieren. Auf jeden Fall bedeutet der 1. März 1906 einen Termin von größter Wichtigkeit für die künftige Gestaltung der Handelsbeziehungen Deutschlands zum Auslande. Die deutsche Nation wird gut tun, auch künftig alle Kräfte anzuspannen, um im friedlichen Wettkampfe mit den anderen Kulturvölkern den einmal eroberten Platz auf dem Weltmarkte zu behaupten.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Die Bestimmungen zur Demobilisierung der russischen Armee.

Als Ergänzung zu den bisher bekannnten Bestimmungen über die Truppenführung der europäischen Truppen auf den Friedensstand und die Demobilisierung der mandchurischen Armee liegen jetzt, wie der militärische Mitarbeiter der „Südd. Reichskorresp.“ mitteilt, nachstehende authentische Angaben vor:

Es sollen zur Entlassung kommen: 1. Alle im europäischen Rußland bei den Ersatztruppenteilen und anderen Hilfsformationen eingezogenen Reservisten. Dieses ist mittlerweile bereits geschehen. 2. Alle im europäischen Rußland und im Militärbezirk Sibirien auch bei den Feldtruppen eingestellten Reservemannschaften der ältesten sechs Jahrgänge, von 1887 bis einschließlich 1892. 3. Vorbereitungen zur Entlassung auch der Jahrgänge 1893—1896.

Zum Zweck der schnelleren Entlassung auch derjenigen jüngeren Altersklassen im europäischen Rußland und im Militärbezirk Sibirien, desgleichen der Operationsarmee, auf die sich die bisherigen Bestimmungen noch nicht bezogen, wurde dem Oberbefehlshaber der Operationsarmee und den kommandierenden Generalen aller Militärbezirke das Recht erteilt, alle Reservisten, so weit zu entlassen, als es mit dem Betrieb des inneren Dienstes und anderen amtlichen Bedingungen vereinbar war. Auf diese Weise sind am Schluß des Jahres 1905 Anordnungen zur Entlassung aller während des Verlaufs des Krieges eingezogenen Reservisten getroffen worden.

Die Ausführung dieser Maßnahmen im vollen Umfang wurde jedoch, wie bekannt, durch die Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs und seine Verknüpfung für noch dringendere Zwecke verhindert. In den meisten Militärbezirken sind aber jetzt auch die Reservisten der Jahrgänge 1891 und 1892 zur Entlassung gelangt. Ganze, in sich geschlossene Truppenteile konnten aus denselben Gründen bisher nur in sehr geringem Umfang vom Kriegstheater nach ihren ständigen Garnisonen im europäischen Rußland zurückbefördert werden.

Die Entlassung der Offiziere der Reserve konnte aus Mangel an solchen des aktiven Dienststandes nur teilweise zur Ausführung kommen. Die vor ihrer Einziehung als Lehrer in den militärischen und öffentlichen Bildungsanstalten angestellt gewesenen, inaktiven Offiziere wurden zuerst ihrem Beruf wiedergegeben.

Nach einem neuerdings erlassenen kaiserlichen Befehl erhielten die kommandierenden Generale der Militärbezirke und der Oberbefehlshaber der Operationsarmee das Recht, nach Möglichkeit auch den Gesuchen der anderweitigen Behörden um Entlassung der bei ihnen angestellt gewesenen Reserveoffiziere nachzukommen.

Besondere Bestimmungen sind über die Entlassung und Weiterverwendung derjenigen Offiziere des Wehrtaufstandes getroffen worden, die vor ihrem Uebertritt zur Reserve nicht als aktive gedient haben, sondern aus den Einjährigen (und auch zweijährigen) Freiwilligen hervorgegangen und ohne das volle Offiziersexamen für die stehende Armee abgelegt zu haben, erst während ihrer Zugehörigkeit zur Reserve zu Offizieren befördert worden sind. Es sind das die sogenannten Präporstschiki (zu deutsch: Jährlinge), eine Offizierschicht, die früher auch bei der stehenden Armee als jüngste unter dem Unterleutnant bestand, jetzt aber nur noch zur Bezeichnung der Reserveoffiziere, in unserem Sinne (ehemalige Einjährige-Freiwillige), dient.

Nach den bisherigen Bestimmungen durfte diese Klasse von Reserveoffizieren nach der Demobilisierung nur dann im aktiven Dienst verbleiben und weiter befördert werden, wenn sie den Georgsorden erhalten oder nachträglich das volle Offiziersexamen für die stehende Armee abgelegt haben. Alle anderen Präporstschiki unterlagen innerhalb Jahresfrist nach Eintritt des Friedenszustandes der Entlassung in ihr bisheriges Verhältnis. Um dem durch den Krieg eingetretenen ungeheuren Verlust an aktiven Offizieren zu decken und auch in Anbetracht der von den eingezogenen Präporstschiki gewonnenen Kriegserfahrung, ist allen denjenigen, welche zu diesem Range für kriegerische Auszeichnung befördert worden sind, das Recht zuerkannt worden, im Verlaufe der Jahre 1906 und 1907 unter erleichterten Bedingungen den Kursus der zur Heranbildung von Offizieren für die stehende Armee bestimmten Kriegsschulen durchzumachen oder in derselben Frist bei einer dieser Schulen das Offiziersexamen abzuleisten.

Sie können unter dieser Bedingung zu Unterleutnants der stehenden Armee befördert werden und auch weiter avancieren. Alle anderen Präporstschiki sollten bis spätestens zum 14. Oktober 1907 wieder zur Reserve entlassen werden. Der durch den Krieg hervorgerufene Mangel an Offizieren bei der stehenden Armee hat sich jedoch als so stark herausgestellt, daß durch mehrere nachträgliche Befehle auch allen denjenigen noch nicht entlassenen Präporstschiki der Verbleib bei den aktiven Truppen gestattet wurde, die sich als dazu geeignet erwiesen haben.

Englische Marine.

London, 10. Febr. Die Admiralität beabsichtigt, wenigstens einen Teil der Handelsmarine bei den großen Flottenübungen in gewissem Maße zur Mitwirkung heranzuziehen, um die Frage des Schutzes der britischen Schifffahrt zu studieren. Man will sich mit den Gesellschaften und einzelnen Reedern dahin verständigen, daß alle Schiffe, welche auf dem Hin- oder Rückwege von mittelländischen oder südatlantischen Häfen die Mandover-

gewässer berühren, unter dem Befehl des betreffenden Flottenkommandanten bis zur Dauer einer Woche treten sollen. Freilich ist diese Forderung nicht ohne Schwierigkeiten zu erfüllen. In vielen Fällen wird diese Bestimmung eine beträchtliche Ablenkung vom Kurse erfordern. Passagierdampfer und Viehtransportdampfer sollen von den meisten Anforderungen frei sein. Aber auch so bleiben genug Frictionspunkte. Die Admiralität würde selbstverständlich die Zustimmung erteilen, daß die Reederei, wenn irgend ein Schiff ungebührlich und unnötig lange aufgehalten werden sollte, für den Verlust entschädigt werden. Auf alle Fälle aber werden die neuen Arrangements sehr wertvolle Aufklärungen über die Frage liefern, auf welche Weise die Handelsmarine und die Verkehrswege zur See im Kriegsfall am besten gegen feindliche Kreuzer zu schützen sind, ob indirekt, das heißt dadurch, daß man die feindliche Flotte unschädlich zu machen sucht, oder ob besser dadurch, daß man die großen Seestraßen zur Verhinderung eines feindlichen Raids durch Kreuzer in systematischer Weise abpatrouillieren läßt.

Präsidentenwechsel in Frankreich.

(Telegramm.)

Paris, 12. Febr. Die Zeremonie der Uebergabe der Präsidentschaft an Fallières ist nunmehr geregelt. Fallières wird sich am nächsten Sonntag vormittag unter dem Geleite einer Präsidialkorde nach dem Elyseepalast begeben, wo ihn Loubet mit einer kurzen Ansprache begrüßen wird. Loubet wird alsdann von einer Präsidialkorde nach seiner Wohnung in der Rue Dante geleitet werden.

Bei dem Präsidentenwechsel am 18. Februar wird Moubier die Demission des Kabinetts überreichen. Es gilt jedoch als zweifellos, daß Fallières das Entlassungsgesuch nicht annehmen wird. Man spricht aber von der Möglichkeit, daß der Ministerpräsident diese Gelegenheit zu einigen Änderungen in der Zusammensetzung des Kabinetts ergreifen werde, und zwar werden der Minister des Innern, Dubief, und der Kolonialminister Clémentel, als diejenigen bezeichnet, die aus ihren Ämtern scheiden dürften. Als feststehend betrachtet man es dagegen, daß Kriegsminister Etienne auf seinem Posten verbleiben wird. Dem Brauche entsprechend, wird Präsident Fallières dem Parlament eine Botschaft zugeben lassen, die den Kammern am 20. Februar mitgeteilt werden dürfte.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

St. Petersburg, 12. Febr. Generaladjutant Panteljew meldet aus Tschernigow, daß die Agrarbewegung im Gouvernement Kursk merkbar abnimmt. In Perejeslaw, Gouvernement Pultawa, ist die Ruhe wieder hergestellt, doch haben die Gutsbesitzer um Fortdauer des Kriegszustandes gebeten, da die revolutionäre Propaganda im Gouvernement sehr verbreitet ist. Die Bauern beginnen wieder Steuern zu zahlen und das den Gutsbesitzern geraubte Eigentum auszuliefern.

Sevastopol, 12. Febr. Das Befinden des Admirals Tschukwin gibt Hoffnung für seine Wiederherstellung. Da die Augen keine edlen Teile verletzt haben, wurde vorläufig von einer Operation abgesehen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. Februar.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin und Ihre Hochfürstliche Durchlaucht die Prinzessin Hermine Keuß ä. L. besuchten gestern vormittag den Gottesdienst in der Schlosskirche.

Mittags 12 Uhr trafen Ihre Hoheiten Prinz und Prinzessin Wilhelm von Sachsen-Weimar-Eisenach mit Prinzessin Lucretia Sophia zum Besuch der Höchsten Herrschaften hier ein. Der Hohe Besuch nahm um 1 Uhr an der Frühstückstafel teil und reiste nachmittags 3 Uhr wieder nach Heidelberg zurück.

Gestern nachmittag halb 3 Uhr erhielten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Max.

Heute vormittag empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch zur Vortragserstattung. Im Laufe des Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Geheimrats Dr. Helbing, des Geheimrats Dr. Freiherrn von Vabo und des Legationsrats Dr. Seyb.

(Großherzogliches Hoftheater.) Bizets farbenprächtige Zigeuneroper „Carmen“ erzielte gestern ein vollendetes Haus und unter Herrn Hofkapellmeister Lorenz' vortrefflicher Führung auch den gewöhnlichen großen künstlerischen Erfolg. Die Titelfolle wurde diesmal von Fräulein Eißner gegeben. Die Künstlerin hat in der Darstellung wie im Gesang ganz außerordentlichen Fleiß auf die Ausgestaltung dieser schweren, aber ungemein dankbaren Partie verwendet, und man wird ihr unbeanstandet zugestehen müssen, daß dies der Auslösung der Aufgabe nur zu bestem Nutzen und Frommen gereichte. Die Gesamtleistung war eine höchst anerkanntswürdige und der Eindruck ein einheitlicher, überzeugender. Herr Wuffard als „Don José“ fand ihr als temperamentvoller Partner zur Seite.

Vorzüglich war der „Escamillo“ des Herrn van Gorkom. Von Fräulein Wärmersperger hörten wir schon eine gefanglich bessere „Micaela“. Die Damen Schenter („Frasquita“) und Meyer („Mercedes“), sowie die Herren Keller („Juniga“), Koba („Morales“), Bodenmüller („Dancoito“) und Erl („Memendado“) vervollständigten das tüchtige Ensemble. (In der Nachbesehung im Sonntagsblatt ist auf Seite 11 von unten statt 1904 richtig 1894 zu lesen.)

In Lessings „Nathan der Weise“ gastierte am Samstag als „Tempelherr“ ein junger Darsteller, Jesco Seidler, der eben in Königsberg seiner Dienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger genügt; er ist also zurzeit auf der Bühne wohl nicht ganz im Zuge. So weit sich nach dem einmaligen Auftreten urteilen läßt, hat Herr Seidler Talent und einen sympathischen Ausdruck in der Sprache, dazu besitzt er eine geeignete Bühnenercheinung und ist sehr jung, was jedenfalls der künstlerischen Entwicklung weiten Spielraum gibt. Seine Verpflichtung für das Liebhaberspiel dürfte für unsere Hofbühne eine gute Akquisition sein.

(Die Erste Kammer) hat, wie uns mitgeteilt wird, durch Herrn Freiherrn von Güler in der Sitzung vom 10. Februar l. J. ihrem langjährigen, nun in den Ruhestand getretenen Archivar, Oberrechnungsrat Ludwig Bauer, anlässlich der Ablegung der Kammerrechnung folgende anerkennde Worte ausgesprochen: „Durchsichtigste, hochgeachtete Herren! Die Kammerrechnung, über welche ich heute zu berichten die Ehre habe, ist geführt von unserem langjährigen Archivar, Herrn Oberrechnungsrat Ludwig Bauer. Es ist die erste Kammerrechnung, die er gestellt hat und es ist gleichzeitig seine letzte. Vor 22 Jahren trat er als Archivar in den Dienst der Ersten Kammer und hat in dieser langen Zeit mit großer Treue und Hingabe allezeit die Interessen dieses hohen Hauses zu wahren gesucht und, was besonders rühmendwert bei ihm ist, sich auch allezeit befreit, in freundschaftlicher und liebenswürdigster Weise den Wünschen der Mitglieder des hohen Hauses nachzukommen. Nachdem er nun im vergangenen Jahre sein 75. Lebensjahr zurückgelegt hat, nachdem er 52 Jahre im aktiven Staatsdienst gewirkt hat, hat er sich in den wohlverdienten Ruhestand zurückgezogen, aber nicht, ohne wieder die Freundschaft zu haben, sich bereit zu erklären, die Geschäfte des Archivars fortzuführen, bis es dem hohen Hause gelingen sein werde, einen Stellvertreter für ihn zu wählen, was heute geschehen soll.“

(Der Parteitag der badischen Sozialdemokratie) tagte gestern hier im Köhler Saal unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Pfeiffle. Ein neues Organisationsstatut wurde debattiert angenommen. Es folgten Resolutionsüber die Personalreform, die Revision der Städte- und Gemeindeordnung, sowie über das Thema „Sozialdemokratie und Volksschule“. Angenommen wird der Antrag des sozialdemokratischen Vereins Daiganden, daß in Orten, in denen Organisationen bestehen, nur Mitglieder derselben bei Kommunalwahlen als Kandidaten aufgestellt werden dürfen. Nach dem Karlsruhe wieder zum Vorort gewählt und Freiburg zur Abhaltung des nächstjährigen Parteitages bestimmt worden war, wurde um 5 Uhr der Parteitag geschlossen. Zu gleicher Zeit tagten die Jugendorganisationen der sozialdemokratischen Partei, zu denen aus Mannheim, Heidelberg, Korbheim, Offenburg, Freiburg, Fürtch, Müllheim, Nürnberg, Vertreter eingetroffen waren.

(Konzert Eduard Mäler.) Der ausgezeichnete Klaviervirtuose Herr Eduard Mäler aus Paris veranstaltete am Samstag im Parkhaussaal einen sehr gut besuchten Beethoven-Sonaten-Abend. Das Programm umfaßte die vier Sonaten op. 10 Nr. 3 in D-dur, op. 31 Nr. 3 in Es-dur, op. 90 in E-moll und op. 111 in C-moll, deren Vorführung dem Künstler ehrenvolle Beifallsbekundungen einbrachte. Eduard Mäler ist zwar keiner der berufenen Beethoven-Interpreten wie wir solche in Eugen d'Albert und Frédéric Lamond schätzen, dazu mangelt seinem Spiel die lebensprägende Größe und Kraft der Auffassung und die bewingende Gewalt des Ausdrucks, welche Beethoven unbedingt fordert, die das Gemüt in jeder Empfindungssphäre miterleben läßt, und bis ins Innerste zu packen und zu erschüttern vermag. Dennoch waren seine Darlegungen der vier monumentalen Klavierwerke höchst interessant durch die brillante technische Ausarbeitung, die Stilreinheit und die geistvoll klare thematische Charakteristik, welche Vorzüge zu einer wunderbar ausgeglichene Wirkung sich vereinigten.

(Städtische Voranschläge.) Die Entwürfe der Voranschläge der nachbezeichneten Klassen für das laufende Jahr sind vom Stadtrat genehmigt worden: Gastwertschaft (Ablieferung an die Stadtkasse 615 137 Mark gegen 610 857 M. im Vorjahre); Wasserwerkskasse (Ablieferung 424 571 M. gegen 402 720 M.); Elektrizitätswerk (Ablieferung 120 219 M. gegen 98 152 M.); Stadtgartentasse (Zuschuß der Stadtkasse 22 162 M. gegen 28 137 Mark im Vorjahre); Verbrauchsteuerkassen (Ablieferung 349 188 M. gegen 335 676 M.); Schlacht- und Viehhofkassen (Ablieferung 86 399 M. gegen 87 781 M.); Friedhofkassen (Zuschuß der Stadtkasse infolge Aufrechnung des Mietwerts der Gebäude und des Geländes des Friedhofes und infolge größerer Herstellungen 31 895 M. gegen eine Ablieferung von 21 540 Mark im Vorjahre); Neuanlagenkassen (Zuschuß der Stadtkasse 104 643 M. gegen 105 575 M.); Kasse der Höheren Mädchenschule und des Mädchengymnasiums (Zuschuß der Stadtkasse 89 390 M. gegen 93 864 M. im Vorjahre); Neuschulenkassen (Zuschuß der Stadtkasse 146 256 M. gegen 140 681 Mark im Vorjahre); Gewerbeschulenkasse (Zuschuß der Stadtkasse 83 808 M. gegen 40 713 M. im Vorjahre).

(Von der elektrischen Straßenbahn.) Der Stadtrat hat beim Bürgerausschuß die Zustimmung dazu beantragt: 1. daß mit einem aus Anlehensmitteln zu betreitenden Aufwand von 70 000 M. zehn neue Anhängewagen für die elektrische Straßenbahn beschafft werden; 2. daß mit einem aus Wirtschaftsmitteln zu betreitenden Aufwand von 25 000 M. die vorhandenen Anhängewagen an Stelle der Aufbaumotoren mit elektrischen Kernbremsen versehen werden; 3. daß zur Ermöglichung rascher Wagenfolge auf der Strecke Kaiserstraße — Veiertheim (es soll der 7½ Minuten-Betrieb eingeführt werden) mit einem aus Anlehensmitteln zu betreitenden Aufwand von 2000 M. ein weiteres Ausweichgleis angelegt werde. Der Betrag von 25 000 Mark für die Beschaffung der Kernbremsen wird nachträglich in den Voranschlag der Straßenbahn für 1906 aufgenommen werden. Dadurch und durch der Straßenbahnkasse zur Last fallende Miete für die neu zu beschaffenden Betriebsmittel erhöht sich der voranschlagsmäßige Zuschuß der Stadtkasse für diesen Betrieb von 97 171 M. auf 123 971 M.

(Auserordentliche Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr.) Im großen Rathhauseaal hielt Freitagabend unter dem Vorsitz des Kommandanten Schlachter die Freiwillige Feuerwehr eine außerordentliche Generalversammlung ab, die sich vorwiegend mit der Beschlußfassung über die vom Großherzoglichen Ministerium des Innern genehmigten Satzungen des Korps und speziell des Begräbniskassenvereins beschäftigte. Der Begräbniskassenverein besitzt nunmehr den Charakter einer privaten Versicherungsgesellschaft nach dem Reichsgesetz vom 12. Mai 1901. Nach der neuen Satzung beträgt das Eintrittsgeld je nach dem Alter des Aufgenommenen 2, 3 und 5 M. und das gewährte Sterbegeld beim Ableben eines Mitgliedes im ersten Jahre der Mitgliedschaft 125 M., im zweiten Jahr 150 M. und im dritten Jahr 200 M.

Mme. Sarah Bernhard, Paris
schreibt:
Herr Lechner! Ich bin sehr glücklich, Ihnen für Ihre bewundernswerten Fabrikate danken zu können.
Ich werde mich **niemals mehr** anderer Theaterparfümerien bedienen und Ihnen von Paris meine Aufträge übermitteln.
Diese glänzende Anerkennung ist ein grosser Triumph der Lechnerschen Puder und Schminken. —
Besonders empfehle:
Lechners Fettputer
Lechners Hermelinpuder, Lechners Aspasiapuder.
Es sind vorzügliche Gesichtspuder zum täglichen Gebrauch. Man sieht nicht, dass man gepudert ist, vielmehr erhält das Gesicht jene interessante Schönheit, die alle Welt bewundert. —
Überall zu haben, aber nur in verschlossenen Dosen. Man verlange stets LEICHTNER.
L. Lechner, Lieferant der Königl. Theater, Berlin, Schützenstr. 31.

Amtliche Ausgabe
der
Badischen Vermessungsanweisung
(Neuauflage von 1863)
um jeden Preis zu kaufen gesucht.
Karl Frey, Trigonometrie, Freiburg,
Merchstr. 8. 2.966.64

Telegramm!
Mark 10 000.— bar
gewann ein Kunde bei mir in der
Strassburger Sängerkas. & Lotterie
und erhielt den Treffer sofort ausbezahlt, ebenso nach Eintreffen der amtlichen Liste alle anderen Gewinner, auch noch ein Dreitausender dabei. Diese Woche spielen **Koloniallotto** à 3.30 M., später **Ulmer** à 3.—, **Donnerstags** à 2.—, **Invaliden** à 1.— M.
Glück zu!
Carl Götz
Sebelstraße 11/15, Karlsruhe.

**Schrauben- und
Nieten-Gesellschaft**
m. b. H. in Liquidation, Mannheim.
Die Gesellschafter haben die Liquidation und Auflösung beschlossen. Wir ersuchen daher unsere Gläubiger um Anmeldung ihrer Ansprüche.
Mannheim, den 1. Februar 1906.
Der Liquidator.

**Schriesheim
bei Heidelberg**
**Lungenheilstaht
Stammberg**
f. weibl. Kranke
M. 4.— bis 6.50 p. Tag.
Sommer- u. Winterkur.
Prospekt d. leit. Arzt
Dr. Schütz.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Öffentliche Zustellung.
J.126.2.1. Nr. 1953. Freiburg.
Der Schneidermeister Max Weibel in Freiburg, vertreten durch Rechtsagenten A. Sinner alda, klagt gegen den Kaufmann Eugen Trunz, früher in Freiburg, jetzt an unbekanntem Ort, aus Kleiderkauf in den Jahren 1903 und 1904, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare, kostenfällige Verurteilung zur Zahlung der Restschuld von 118 M. 50 Pf. nebst 4 Proz. Verzugszinsen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg, Zimmer Nr. 8, auf
Freitag den 6. April 1906,
vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, i. B., 10. Februar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4:
Hofmann.

Öffentliche Zustellung.
J.57.2. Nr. 3243. Rastatt. Der Karl Bauschbach, Oberlehrer in Karlsruhe — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Vogel in Rastatt — klagt gegen den Architekten Wilhelm Steinhilber aus Auerbach unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger 6 Proz. Zinsen aus 6000 M. für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1905 schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 90 Mark nebst 4 1/2 Proz. Zins vom 1. Januar 1906 zu bezahlen und die Befriedigung des Klägers wegen dieser Forderung im Wege der Zwangsvollstreckung aus dem auf den Namen des Beklagten im Grundbuch von Reichenfels, Gg.-Nr. 347d eingetragenen Grundstücke nach dem Range des Eintrags der Sicherungshypothek vom 22. Dezember 1900 zu dulden.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rastatt auf
Dienstag den 27. März 1906,
vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Rastatt, den 5. Februar 1906.
Eichenauer,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Angebot zwecks Todeserklärung.
J.56.2. Nr. 1706. Lahr. Landwirt Georg Gähler-Müllerleite in Lahr hat beantragt, seinen Bruder, den am 15. November 1845 in Lahr, als Sohn des Jakob Gähler und der Magdalena geb. Schloffer, geborenen Andreas Gähler, zuletzt wohnhaft in Lahr, seit 1866 oder 1867 nach Amerika ausgewandert und seither verschollen, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Samstag den 25. August 1906, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Lahr anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Lahr, den 8. Februar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eichenauer,
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

Konkursverfahren.
J.113. Nr. 1310. Vörsberg. Ueber das Vermögen des Nachlasses des verstorbenen Landwirts Ignaz Nisler von Vörsberg wird auf Antrag der Erben, da die Uebertragung des Nachlasses glaubhaft gemacht ist, heute am 2. Februar 1906, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Konkursverwalter ist in Vörsberg zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 21. Februar 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 28. Februar 1906, nachmittags 5 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Februar 1906 Anzeige zu machen.
Vörsberg, den 2. Februar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kirchgeßner.

Konkursverfahren.
J.114. Nr. 2021. Emmendingen. Ueber den Nachlass des am 17. Dezember 1905 in Oberdörfelhausen f. Landwirts und Brunnenmeisters Wilhelm Jenne von Bödingen-Oberdörfelhausen wurde heute am 9. Februar 1906, vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt Dreifuss in Emmendingen wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 2. März 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. März 1906, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. März 1906 Anzeige zu machen.
Emmendingen, 9. Februar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Bruch.

Konkursverfahren.
J.116. Nr. 2631. Lahr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Karl Müller in Lahr, Inhabers der Firma Lahrer Fein- und Thonwarenfabrik Carl Müller in Lahr, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf
Donnerstag den 1. März 1906, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte Lahr.
Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Lahr, den 10. Februar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eichenauer,
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

Schlussstermin.
J.117. Nr. 6672. Vörsberg. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Malermeisters Robert Huber, seither hier wohnhaft, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlussstermin bestimmt auf
Mittwoch den 7. März 1906, vormittags 8 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 19.
Die Gebühren des Konkursverwalters wurden auf 61 M. festgesetzt und seine Auslagen auf 3.10 M.
Vörsberg, den 9. Februar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Lohrer.

Konkursverfahren.
J.118. Nr. 3473. Schwetzingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des f. Karl Friedrich Zahn in Reilingen, Teilhabers der Firma Gebr. Zahn, offene Handelsgesellschaft in Reilingen, wird an Stelle des seitherigen Konkursverwalters, Rechtsagent Sams hier, Kaufmann Gustav Schwab hier als solcher ernannt.
Schwetzingen, den 8. Februar 1906.
Gr. Amtsgericht — Gerichtsschreiber:
Bühner, Sekretär.

Bekanntmachung.
J.119. Nr. 1748. Waldkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Peter Schüle in Waldkirch wurde, nachdem Schlussstermin abgehalten und der Vollzug der Verteilung nachgewiesen worden ist, gemäß § 163 R.O. aufgehoben.
Waldkirch, den 8. Februar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Gähler.

Konkursverfahren.
J.115. Nr. 1552. Ettenheim. Ueber das Vermögen des Wäders und Spezereihandlers Abraham Löwenstein in Altdorf wurde unterm 10. Februar 1906, nachmittags 3 1/2 Uhr, von Großh. Amtsgericht Lahr das Konkursverfahren eröffnet.
Kaufmann Albert Dietche in Ettenheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 26. Februar 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der R.O. bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin vor Großh. Amtsgericht Ettenheim bestimmt auf
Dienstag den 6. März 1906, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Februar 1906 Anzeige zu machen.
Ettenheim, den 10. Februar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kunz.

Konkursverfahren.
J.116. Nr. 2631. Lahr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Karl Müller in Lahr, Inhabers der Firma Lahrer Fein- und Thonwarenfabrik Carl Müller in Lahr, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf
Donnerstag den 1. März 1906, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte Lahr.
Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Lahr, den 10. Februar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eichenauer,
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

Bekanntmachung.
J.120. Nr. 2941. Rastatt. Gemäß § 1981 R.G.B. wird auf Antrag sämtlicher berechtigten Erben die Nachlassverwaltung über den Nachlass des am 12. Januar 1904 zu Rastatt verstorbenen Landwirts Josef Keller von Niederbühl angeordnet.
Als Nachlassverwalter wurde Rechtsanwalt Pfeiffer hier ausgemittelt.
Rastatt, den 7. Februar 1906.
Großh. Amtsgericht.
gez. Renner.

Stipendieverabreichung.
Aus der „Giffabensstiftung“ sind für unbemittelte, brave, junge Leute, welche sich dem Studium der katholischen Theologie widmen und zu diesem Zweck eine Mittelschule, Hochschule oder ein Seminar besuchen, 660 M. zu vergeben.
Nach Prüfung der Würdigkeit werden Studierende, welche im ehemals fürstl. Fürstent. Standsgebiete geboren und wohnhaft sind, vorzugsweise berücksichtigt.
Werber wollen ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Studienzeugnisse, sowie eines Vermögens- und Leumundzeugnisses bis 1. März d. J. bei der fürstl. Fürstent. Kammer in Donaueschingen einreichen.
J.132.2.1

Stammholz-Versteigerung.
Das Großh. Forstamt Philippsburg versteigert
Donnerstag den 15. d. M., früh 9 1/2 Uhr,
im Rathausaale zu Philippsburg aus Domänenverwaltungen Dist. I „Molsau“ 52 Forstentämme, Dist. II „Ruffheimer Altrhein“ 13 Weiden, 12 Rappeltämme, Dist. III „Philippburger Altrhein“ 54 Weiden, 27 Rappeltämme.
J.132.2.1
Forstwart Vachert in Guttenheim und die Waldhüter Hager in Ruffheim und Mohleber in Philippsburg zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Arbeitsvergebung.
Nachstehende Arbeiten zum Neubau fürstl. Styrum-Spital in Bruchsal sollen im Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden: J.54.2.
1. Verputzarbeit,
2. Schreinerarbeit,
3. Glaserarbeit,
4. Fuß- u. Wandbeläge mit Kiesen,
5. Schlofferarbeit,
6. Anstreicherarbeiten.

J.50. Nr. 1290. Karlsruhe.
Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuch von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der 1. Gustav Gärtner, Schreinermeister dahier, 2. Wilhelm Köhler, Schreinermeister dahier, Miteigentum je 1/2, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Donnerstag den 29. März 1906, vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat, in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, Seitenbau, 1. Stod, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe, versteigert werden.
Grundbuch Karlsruhe, Band 399, Blatt 13, Gg.-Nr. 5181d. Haus Glatzstraße Nr. 5. 4 a 42 qm Hofreite. Hierauf steht: a. ein vierstöckiges Wohnhaus mit Kniestock, b. eine zweistöckige Werkstätte, c. ein einstöckiges Gartenhaus,
amtlich geschätzt auf . . . 51 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 1905 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgekehrt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
Mittwoch den 21. März 1906, vormittags 9 Uhr,
in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 5. Februar 1906.
Großh. Notariat VIII
als Vollstreckungsgericht.
Edeßheimer.

Wasser- und Gasversorgung der Gemeinde Dos.
Die Gemeinde Dos vergibt im Wege des öffentlichen Angebotsverfahrens die Herstellung eines Hochbehälters mit 400 cbm Nutzraum aus Stampfstein und Quadermauerwerk. Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Wasserleitung“ versehen, bis längstens Freitag den 23. Februar 1906, vormittags 10 Uhr, auf dem Rathaus in Dos einzureichen, woselbst deren Eröffnung stattfindet. Die freie Wahl unter den Verwerbern bleibt vorbehalten. Angebotsbedingungen und Bedingungen können gegen postfreie Einsendung von 1 M. beim Bürgermeisteramt Dos bezogen werden, wo auch der Plan des Behälters zur Einsicht aufliegt.
J.52.2
Großh. Kulturinspektion Karlsruhe.

J.105. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Wirkung vom 15. Februar 1906 werden im Verkehr zwischen Stolp Station des Direktionsbezirks Danzig und Karlsruhe Hauptstf. und Viehhof für die Beförderung von Groß- und Kleinvieh in Wagenladungen direkte Frachtsätze eingeführt.
Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.
J.105
Karlsruhe, den 10. Februar 1906.
Großh. Generaldirektion.

J.106. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. März l. Js werden die Stationen Eubigheim, Philippsburg i. Baden und Rheinsheim für den allgemeinen Güterverkehr in den ost-mittel-südwestdeutschen Verbundgütertarif aufgenommen.
Karlsruhe, den 10. Februar 1906.
Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zur Herstellung der Vergrößerung des Aufnahmgebäudes in Salmbeck sollen die Grab-, Maurer- und Steinhaubarbeiten vergeben werden.
Pläne und Bedingungen, welche jedoch nach auswärtig nicht verabsolgt werden, liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht während der Geschäftsstunden auf, woselbst auch die Bedingungsansätze verabsolgt werden.
J.133.2.1
Die Angebote sind spätestens bis Freitag den 23. Februar d. J., vormittags 9 Uhr, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, an den Unterzeichneten einzureichen.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Offenburg, den 9. Februar 1906.
Großh. Bahnbauinspektor.

J.107. Karlsruhe.
Tirol-Borarlberg-Süddeutscher Güterverkehr Teil II, Heft 2.
Mit Wirkung vom 10. März 1906 werden für die Beförderung von Rappeltieren in Ladungen zu 10 t folgende Frachtsätze eingeführt:
von Mannheim nach Feldkirch 1,82 M.
" " " " 1,41 M.
für 100 kg.
Karlsruhe, den 8. Februar 1906.
Namens der beteiligten Verwaltungen.
Großh. Generaldirektion
der Bad. Staats-Eisenbahnen.

Rechtsregister.
J.128.
In das Vereinsregister ist zu Band II D. 3. 30 Seite 231/2 heute der Verein
Kleininderewahranstalt
mit dem Sitz in Ruffheim eingetragen worden.
Karlsruhe, den 10. Februar 1906.
Großh. Amtsgericht III.

J.92.
Waldshut.
In das Vereinsregister wurde unter Nr. 8 eingetragen:
St. Josefverein Thengen.
Die Satzung ist am 27. November 1905 errichtet. Vorstand ist: Andreas Schill, Geistlicher Rat, Defam und Stadtpfarrer in Thengen.
Waldshut, den 6. Februar 1906.
Großh. Amtsgericht III.